

Strenge Haftung für Gentechnik bleibt

SPD und Union einigen sich auf die Eckpunkte für ein neues Gesetz, in Details gibt es noch Streit – Forscher sind enttäuscht

PETER THELEN

BARBARA GILLMANN | BERLIN

Auch in Zukunft müssen Bauern, die genveränderte Pflanzen anbauen, für Verunreinigungen konventioneller Ernten haften – auch wenn ein Verschulden nicht nachweisbar ist. Könnten mehrere Genbauern für den Schaden verantwortlich sein, müssen alle zahlen. Das sehen die Eckpunkte für eine Novelle des Gentechnikgesetzes vor, die das Bundeskabinett gestern verabschiedet hat.

Die SPD ist zufrieden „Wir haben das immer gefordert“, sagte SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber dem Handelsblatt. Rot-grün hatte das Gentechnikgesetz seinerzeit gegen den harten Widerstand der Union durchgesetzt. Doch auch die Union kann mit dem Ergebnis leben. „Nachdem die Wirtschaft nicht bereit war, einen Haftungsfonds einzurichten, ist es nur konsequent, dass es klare Regelungen gibt“, sagte der Gentechnikexperte der CDU, Peter Bleser. Ursprünglich wollte Landwirtschaftsminister Horst Seehofer das Gentechnik-Gesetz auf Druck der Gentechnik-Befürworter in der CDU lockern, dann entpuppte sich jedoch seine eigene Partei, die CSU, als kritisch gegenüber der Gentechnik.

Ziel des Gesetzes ist es, die grüne Gentechnik, die in Deutschland noch immer ein Schattendasein fristet, zu fördern. Gleichzeitig soll sicher gestellt werden, dass die ökologische und konventionelle Landwirtschaft keinen Nachteil hat.

In Detailfragen gibt es bei den Koalitionspartner aber weiterhin Kritik. „Es ist nur gut, dass Landwirtschaftsminister Horst Seehofer den Mindest-

abstand von 150 Metern, den etwa Genmaisbauern zu konventionellen Feldern halten sollen, in dem Papier als Meinung seines Hauses kennzeichnet“, sagt etwa Kelber. „Bleibt es dabei, wird die SPD dem Gesetz nicht zustimmen.“ Die Maximalforderung der SPD lautet 300 Meter. Auf keinen Fall dürfe die Abstandsgrenze aber unter dem EU-Durchschnitt von 225 Metern liegen. Durch den Sicherheitsabstand soll das Risiko sinken, dass Gensaaten in konventionelle Pflanzen einkreuzen. Liegt die Verunreinigung über 0,9 Prozent, darf eine konventionelle Ernte nicht in den Verkehr gebracht werden. Die SPD fragt nun, was mit den Bauern geschieht, die ihre Ernte trotz geringerer Verschmutzung nicht los werden. Sie weist auf Mehrkosten der Bauern, wenn ihre Abnehmer Tests der Ernte fordern, die den Gegenwert der Rendite eines Hektars Mais kosten. Beides könne durch größere Abstände gemildert werden, so Kelber.

CDU-Experte Bläser hält zwar aus fachlicher Sicht sogar weniger als 150 Meter für ausreichend. Daran werde die Union das Gesetz aber nicht scheitern lassen. „Entscheidend ist, dass Genbauern untereinander auch einen Abstand Null vereinbaren können.“

Daneben lehnt die SPD die Neuregelung der 2005 eingeführten Register über die Standorte von Genfeldern ab. Nach den Eckpunkten sollen dort nur noch Bürger, die nicht verdächtig sind, Genfelder verwüsten zu wollen, Auskunft erhalten. „Das ist Schwachsinn“, sagt Kelber. „Naturschutzverbände werden weiter Wege finden, Standorte ins Internet zu stellen.“

Mit großer Enttäuschung reagierte die Wissenschaft auf Seehofers Eckpunkte. Denn zur auch für die Forschung zentralen Haftungsfrage heißt es nur vage: Der Bund werde „prüfen“, ob er die Haftung für Schäden übernehmen kann, die bei vom Bund finanzierten Forschungsvorhaben durch Auskreuzungen entstehen. „Damit ist für die Forschung nichts gelöst“, sagte der Direktor des Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie im brandenburgischen Golm, Lothar Willmitzer, dem Handelsblatt. Ohne Haftung des Staates „werden Freiland-Versuche in der grünen Gentechnik in Deutschland weiter unmöglich bleiben“.

Noch stehe die deutsche Forschung in der grünen Gentechnik gut da, sagt der Vize-Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Jörg Hacker, dem Handelsblatt. Wegen der schwierigen Freiland-Forschung „sind aber bereits erste Projekte nach Polen und Spanien abgewandert“. Und selbst wenn der Bund nun schnell eine Haftungsregel findet, würde das lediglich den bundeseigenen Forschungs-Instituten nützen, relativiert Hacker die guten Vorsätze Seehofers. Die Universitäten und die Max-Planck-Institute hingegen würden nicht profitieren. Denn sie werden entweder komplett (Universitäten) oder teilweise (Max-Planck-Institute) von den Ländern finanziert. Um sie ebenfalls abzusichern, „müsste der Bund die Länder bei der Haftung mit ins Boot holen“, fordert Hacker.